



Unser Schutzkonzept

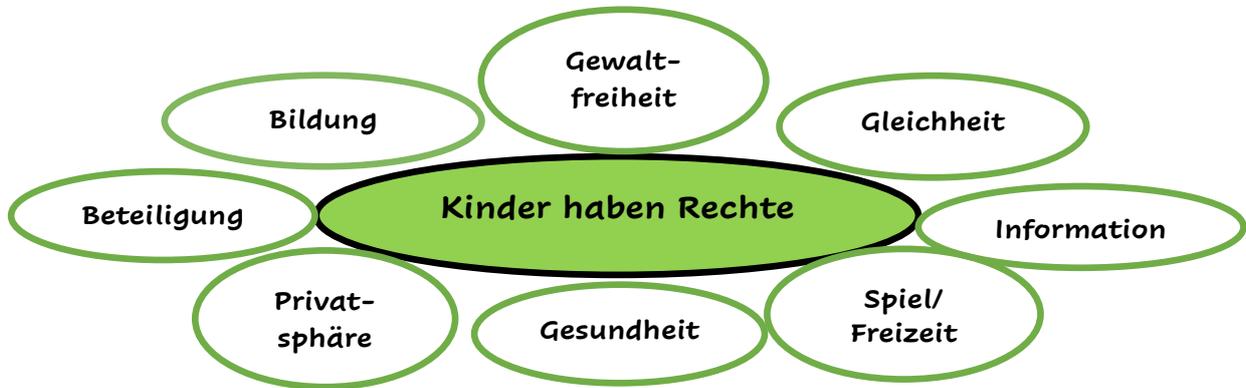
(Stand September 2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	S. 3
2. Rechtliche Grundlagen	S. 3
3. Analyse der Risiko-Faktoren	S. 5
4. Haltung zum Kind	S. 6
5. Prävention	S. 7
6. Partizipation	S. 9
7. Personal und Team	S. 10
8. Räumliche Gestaltung und Ausstattung	S.11
9. Unser Vorgehen im Verdachtsfall	S. 12
10. Formen der Kindeswohlgefährdung	S. 12
11. Ansprechpartner	S. 14
Notfall-Plan	S. 16

1. Einführung

Kinder haben das Recht in einer **gewaltfreien** und fürsorglichen Umgebung aufzuwachsen. **Wir erkennen dieses Recht in vollem Umfang an** und wollen mit diesem Konzept die uns anvertrauten Kinder und ihre Rechte schützen und bewahren. Dieses Recht schließt für uns in der Kita St. Felizitas eine **liebvolle Betreuung, Erziehung und Bildung** genauso mit ein, wie die **Unversehrtheit des Körpers und der Seele**.

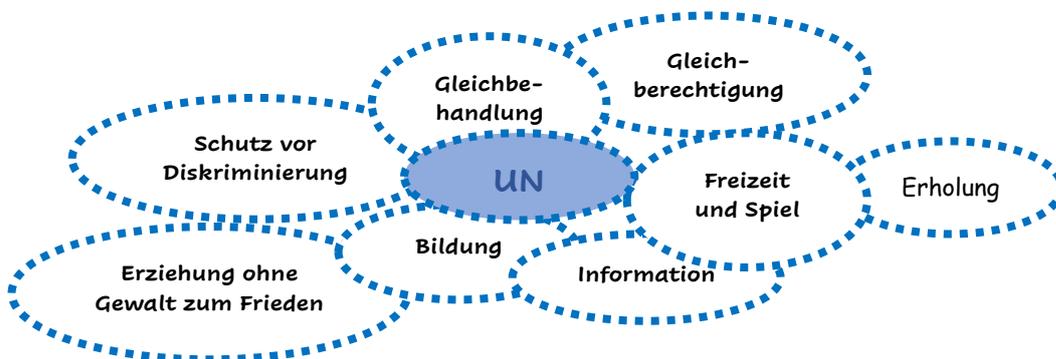


Wir unterstützen Kinder aktiv in ihrer **Selbst- und Mitbestimmung** und haben für all ihre Nöte und Sorgen im Rahmen einer offenen **Beschwerdekultur** ein offenes Ohr. Kinder sollen ihre Grenzen wahrnehmen, lernen „Nein“ zu sagen und selbstbewusst für ihre Rechte eintreten können.

2. Rechtliche Grundlagen

Für jede Kindertageseinrichtung in Bayern gelten bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen. Auch unsere Kita Sankt Felizitas ordnet sich dort ein und richtet sich nach folgenden, rechtlichen Grundlagen aus:

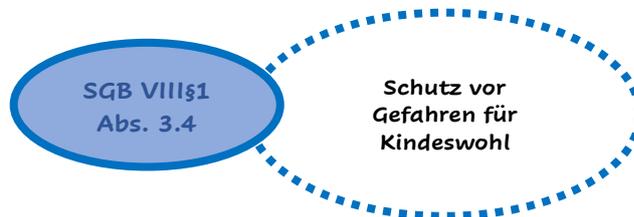
- UN-Konvention über die Rechte der Kinder:



- Sozialgesetzbuch SGB VIII § 1



Besondere Relevanz für unseren Schutzauftrag hat hier der **Absatz 3.4**. Hier wird explizit festgelegt, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden müssen.



- Sozialgesetzbuch VII § 8a

Gibt es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind wir uns kooperierende Einrichtungen **zum Handeln verpflichtet**. Das Gesetz schreibt hierbei den Umgang mit einer eventuellen Kindeswohlgefährdung vor.



Rechtlich haben wir mit den oben genannten Gesetzen einen ganz klaren **Schutzauftrag**

Das bedeutet für uns, dass wir die Kinder aktiv in ihrer **Selbst- und Mitbestimmung** unterstützen und für all ihre Nöte und Sorgen im Rahmen einer offenen **Beschwerdekultur** ein offenes Ohr haben. Kinder sollen ihre Grenzen wahrnehmen, lernen „Nein“ zu sagen und selbstbewusst für ihre Rechte einstehen können.

Um diese Rechte und den Schutz der Kinder so gut es uns nur möglich ist zu gewährleisten, haben wir das vorliegende Schutzkonzept und einen **verbindlichen Verhaltenskodex** erarbeitet. Das gesamte Team der Kita St. Felizitas hat sich darin gerne verpflichtet diesen Schutzauftrag in unserer Einrichtung umzusetzen.

3. Analyse der Risiko-Faktoren

Um mögliche Kindeswohlgefährdungen der uns anvertrauten Kinder innerhalb aber auch außerhalb unserer Einrichtung auszuschließen, wurden verschiedene **Risikofaktoren**, die unserer Einrichtung eventuell zum Tragen kommen könnten gemeinsam analysiert. Risikofaktoren in Kindertageseinrichtungen sind:

- Personal
das beginnt mit der Qualifikation, geht über die Interaktion am Kind bis hin zum Arbeitsrecht
- Räumliche Situation
Hier hinterfragen wir, ob unsere Einrichtung als solche sicher für Kinder und Mitarbeitende gestaltet ist und eine Verletzung oder eine Gefährdung nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen werden kann. Können Fremde unsere Einrichtung unbemerkt betreten? Gibt es „dunkle Ecken“ in denen potentiell leichter Übergriffe stattfinden können? Gibt es bei uns Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Entscheidungsstrukturen
Hier wurde betrachtet, ob unsere Wege zu einer Entscheidung für die Kinder, die Familien aber auch innerhalb des Teams transparent, verständlich und erwartbar sind. Auch der Umgang mit Beschwerden wurde hier thematisiert.
- Kommunikation und Datenschutz
Hier geht es um die Fragen,
 - ✓ wie unsere Kommunikationswege,
 - ✓ unsere Schweigepflicht
 - ✓ der Datenschutzin unserer Einrichtung gehandhabt werden.
- Kooperationen
Da wir gut vernetzt sind und vielfältige Kontakte in unsere Umgebung pflegen, brauchen wir hier klare Regelungen für den Umgang von betriebsfremden mit unseren Kita-Kindern und auch MitarbeiterInnen
- Umfeld der Kinder
Hier geht es um Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung. Viele Übergriffe geschehen im familiären Umfeld. Wie handeln wir, wenn sich ein Verdacht ergibt, dass ein Kind im familiären Umfeld vernachlässigt, misshandelt wird?

Aus dieser Risiko-Analyse im Team entstand dieses Schutzkonzept. Es setzt sich mit allen oben angesprochenen Themen auseinander und wird regelmäßig neu bearbeitet und ergänzt.

Um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder gewährleisten zu können, ist uns vor allem die pädagogische Haltung zum Kind wichtig.

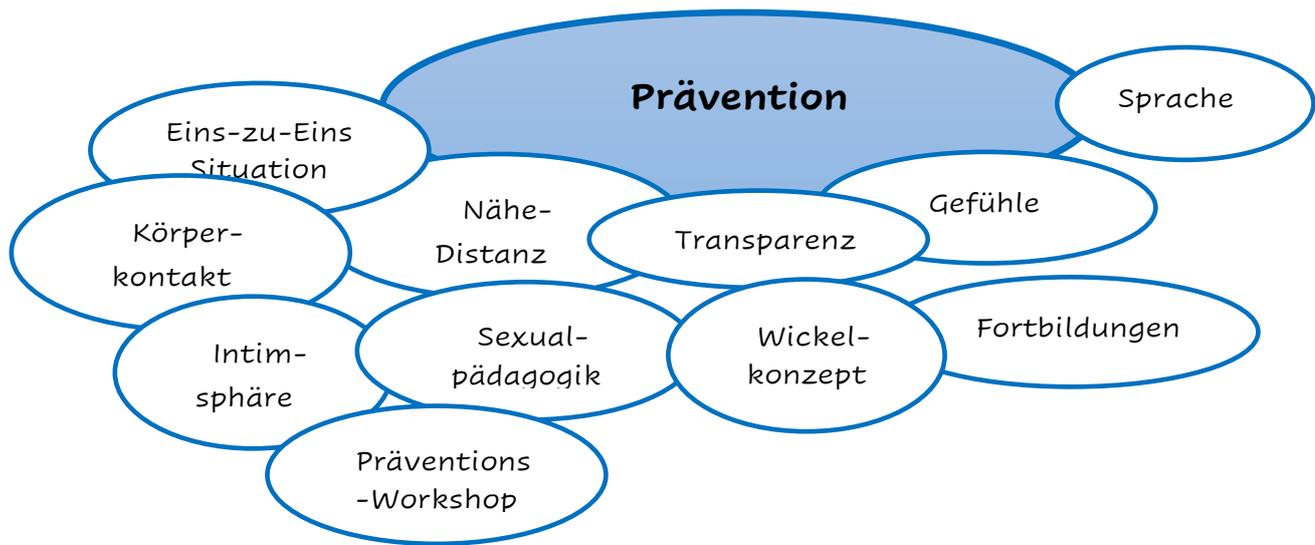
4. Haltung zum Kind



- Kinder werden bei uns mit ihrer gesamten **individuellen Persönlichkeit** angenommen. Sie dürfen so sein wie sie sind und werden genauso von uns **akzeptiert**.
- Kein Kind und keine Familie werden aufgrund der Herkunft, des Glaubens, der körperlichen Merkmale, des sozialen Status, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung oder andern Dingen **diskriminiert**.
- Wir leben in unserer Einrichtung **Partizipation** auf allen Ebenen. Die Kinder werden gehört und in ihren Belangen von uns ernst genommen und an allen sie betreffenden Entscheidungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt.
- Wir respektieren die **Grenzen**, die Kinder setzen. Ein „Nein“ ist für uns ein „Nein“. Das spiegelt sich auch in unserem **Verpflegungskonzept** wieder, dass in gemeinsamer Arbeit mit dem Team entstanden ist.
- Wir schreiten bei **Gefahr** umgehend ein und beseitigen alle erkannten **Gefahrenquellen** sofort.
- Das **Wohl der Kinder** ist unser **wichtigster Auftrag**. Eigene persönliche Befindlichkeiten oder die anderer Erwachsener stehen diesem Auftrag hinten an. Bei Bedarf übernehmen wir die Rolle des **Anwalts für das Kind**. Wir nehmen das **Kind** und die **Eltern** in der Erziehungsarbeit als unsere **Partner auf Augenhöhe** wahr. Nur wenn wir die Vorstellungen aller Beteiligten kennen und auch berücksichtigen, wird unser Bild von der Situation rund und wir können einen gemeinsamen, produktiven Handlungsweg finden.
- Informationen über die Familien oder die Kinder dringen nicht nach außen. Wir beachten die **Schweigepflicht** auch in unserem privaten Umfeld.
- Wir achten und schätzen Eltern als Erziehungspartner. Deshalb pflegen wir einen guten Austausch mit ihnen und sorgen für **Transparenz** unserer Arbeit
- Wir wahren die **Persönlichkeitsrechte** unserer Kinder. Der Gruppenraum und der Kita-Garten sind deshalb Schutzräume, in denen unsere Kinder sich sicher und angenommen fühlen sollen. Sie werden nicht von Außenstehenden oder anderen Eltern beim Spiel und im Alltag beobachtet oder bewertet. Ausnahmen sind hier die Eingewöhnung oder eine Hospitation, die mit einer Schweigepflichterklärung einher gehen. In unserer Kita darf nicht von Eltern oder Außenstehenden fotografiert werden.
- Im Rahmen unseres Kita-Alltages dokumentieren wir die Entwicklungen „unserer“ Kinder sehr sorgfältig. Diese Beobachtungen werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme sind hier lediglich die Erziehungsberechtigten und mit deren Einwilligung auch Kooperationspartner, wie zum Beispiel die Frühförderung oder die Grundschule.

- Unsere Haltung zum Kind findet auch in der sorgsam Wahrnehmung der **Aufsichtspflicht** ihren Ausdruck. Sollte diese wegen Personalknappheit nicht mehr in vollem Umfang möglich sein, tritt unser **Notfallplan** in Kraft. Dieser wird mit Elternbeirat und Träger jährlich aktualisiert. Ihr findet ihn im Anhang.
- Wir berücksichtigen das Thema Kinderschutz in unserer **Fortbildungsplanung**

5. Prävention



- Sprache und Wortwahl
 - Wir legen Wert auf eine **respektvolle, gewaltfreie, verbale und nonverbale Kommunikation**. Wir achten auf einen kindgerechten und dem Kind zugewandten Umgangston.
Wir verwenden Ich-Botschaften und klagen die Kinder nicht an.
 - Wir achten auf eine **angemessene Gesprächssituation**.
Wir sprechen mit Kindern **auf Augenhöhe**, schreien nicht über den Gruppenraum hinweg und achten auf angemessene Lautstärke.
 - Bei Kritik oder Themen, die die Privatsphäre der Kinder antasten, achten wir auf einen **geschützten Rahmen** (nicht vor anderen Kindern, Erwachsenen oder Familien).
 - Kinder werden mit ihrem **Vornamen**, bzw. mit ihrem gewünschten Namen angesprochen.
Wir gebrauchen keine Kosenamen, Verniedlichungen oder gar Diffamierungen.
 - Wir dulden keine abfälligen oder anzüglichen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache. Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.
- Nähe und Distanz
Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder.
 - Wir machen uns Gedanken darüber, woran wir erkennen können, dass **persönliche Grenzen** der Kinder erreicht oder gar überschritten sind und handeln danach, z. B. Wie lange muss ein Kind weinen bis die Eltern verständigt werden?
 - Wir schreiten beherzt und besonnen ein, wenn wir **Grenzverletzungen** zwischen Kindern und Erwachsenen und bei Kindern untereinander beobachten.

- Wir gestehen unseren Kindern auch **Freiräume** zu in denen sie sich kurz zurückziehen können, z.B. können unsere größeren Kinder auch einmal im Nebenraum alleine spielen. Hier schauen wir aber alle paar Minuten kurz vorbei.
- Körperkontakt
 - In unseren Gruppen werden mit den Kindern Regeln aufgestellt, die die **körperliche Unversehrtheit** der Kinder und die Wahrung der körperlichen Grenzen jedes einzelnen Kindes im Blick haben, z. B. wir schlagen nicht, wir respektieren gegenseitig ein „Nein“, wir achten gemeinsam auf einander, damit sich jeder wohl fühlt.
 - Wir achten darauf, dass der Impuls für **Kuscheleinheiten** wie auf den Schoß setzen, etc. vom Kind ausgeht. Das Kind bestimmt die Dauer und Art der körperlichen Zuwendung von Seiten der pädagogischen Fachkraft.
 - Wir nähern uns den Kindern achtsam, **kündigen Handlungen**, die Körperkontakt erfordern zuerst **an** und holen uns das Einverständnis des Kindes (Mundabwischen, Nase putzen, Wickeln...). Was das Kind selbst kann, darf und soll es auch selbst tun.
 - Kinder werden **nicht gegen ihren Willen** festgehalten, gezogen, hochgehoben oder getragen, etc. Besonders in der Krippe ist auf nonverbale Signale zu achten. Es gibt natürlich Situationen, in denen die Sicherheit des Kindes oder anderer Kinder durch körperliches Eingreifen von Seiten der pädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden muss. Wir sind bereit, unser pädagogisches Handeln hinsichtlich der Notwendigkeit von Körperkontakt in solchen Situationen, aber auch allgemein, zu hinterfragen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder begreifen, dass sie **selbst über ihren Körper bestimmen** dürfen. Dies formulieren wir ihnen gegenüber und integrieren es in den pädagogischen Alltag, z. B. „du darfst immer sagen, wenn du etwas nicht willst“, „keiner darf dich schlagen oder ohne deine Erlaubnis knuddeln“.

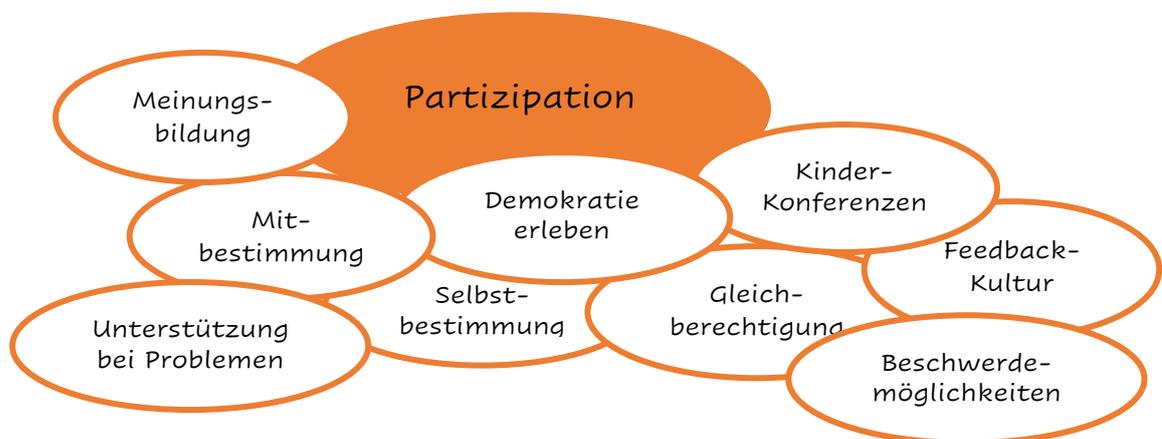
- Präventions-Workshop für die Spinnengruppe
Alle zwei Jahre bieten wir in der Spinnengruppe für unsere großen Kindergarten- und die Vorschulkinder einen Präventions-Workshop „Wehre dich / Schütze dich“ an, der vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kaufbeuren-Ostallgäu durchgeführt wird. Hierzu findet im Vorfeld ein Elternabend statt.
- Eins- Zu – Eins – Situationen
 - Wir treffen **klare Absprachen** im Team darüber wo, warum, wann und wie lange wir uns mit einem Kind alleine beschäftigen.
 - Falls es mal länger dauert, sind **kurze „Besuche“** der Kollegen, Nachschauen und Nachfragen, ob alles in Ordnung ist, willkommen.
 - Wir achten auch bei MitarbeiterInnen unserer Kooperationspartner, wie zum Beispiel der Frühförderung, dass diese in Räumen mit dem jeweiligen Kind arbeiten. Die uns jederzeit frei zugänglich sind. Jeder „Gast“ muss mit gelegentlichen Kontrollbesuchen rechnen.
- Intimsphäre
 - Um die Wickelsituation sicher und in einer Atmosphäre der Geborgenheit zu gestalten hat das Team ein **Wickelkonzept** entwickelt. Hier werden alle Aspekte des Wickelns in unserer Kita betrachtet. Beim Wickeln oder beim Toilettenbesuch der Kinder achten wir besonders auf unseren **achtsamen und aufmerksamen Umgang** mit den Kindern. Wann immer es möglich ist, sucht sich das Kind selbst die Begleitung aus. Praktikanten und neuen Mitarbeiter wickeln und begleiten unsere Kinder in der Regel nicht.
 - Wir haben klare Regeln, was die Nacktheit von Kindern betrifft z. B. Hosen bleiben an, im Sommer nur mit Badesachen planschen, etc. Diesbezüglich beobachten wir auch genau die Spiele der Kinder untereinander, z. B. Bauch zeigen, Doktorspiele, etc.
- Sexualpädagogik
 - Wir begleiten die Kinder bei der **altersentsprechenden** Entwicklung eines natürlichen Interesses und der kindlichen Freude an der Entdeckung der eigenen Sexualität.

- Das Thema wird **nur situativ** aufgenommen, wenn Kinder explizit dazu Fragen stellen oder wir aus der Beobachtung einen Bedarf dafür sehen. Wir benutzen im Gespräch die korrekten Körperbezeichnungen.
- „Doktorspiele“ sind unter **Einhaltung von Regeln** (Hosen bleiben an) erlaubt aber wir beobachten sorgfältig, damit keine Grenzen überschritten werden. Um Ängsten der Eltern vorzubeugen, informieren wir sie beim Abholen, wenn ihr Kind in solche Spiele involviert war.
- Wir sind informiert über, dem Entwicklungsalter des einzelnen Kindes entsprechende, **normale Verhaltensweisen** im Bereich Sexualpädagogik und wissen diese von Auffälligkeiten, z. B. übersexualisiertes Verhalten, Detailwissen, zu unterscheiden.

Falls wir Anhaltspunkte finden, die den Verdacht auf sexuellen Missbrauch eines Kindes nahelegen, handeln wir zügig und konsequent nach dem im Team erarbeiteten Verfahrensablauf.

- Gefühle
 - Wir üben einen **offenen Umgang** mit den Kindern, bei dem über Gefühle (was mag ich, wo habe ich ein komisches Gefühl, etc.) gesprochen wird und diese im Alltag berücksichtigt werden. Mit der Gruppe werden diesbezüglich gemeinsame Vereinbarungen getroffen.
 - Gefühle und deren Ausdruck werden grundsätzlich **nicht bewertet**. Sätze in denen Gefühle in Frage gestellt werden, wie, „Stell dich nicht so an.“, „Das ist doch nicht so schlimm“ oder „Du musst doch nicht weinen/keine Angst haben.“ etc. sind zu vermeiden.
 - Schlüsselwort „NEIN“
Ein „**Nein**“ des Kindes wird von uns nicht übergangen. Wir sind uns bewusst, dass „Neins“ auch nonverbal ausgedrückt werden können.
- Transparenz
 - Wir pflegen einen guten **Austausch** mit den Eltern und sorgen für Transparenz unseres pädagogischen Handelns. Wir **dokumentieren** unsere pädagogische Arbeit auf vielfältige Weise (Gruppen-Portfolio/Wochenberichte)
 - Wir laden die Eltern regelmäßig zu **Entwicklungsgesprächen** ein
 - Eltern können bei uns **hospitieren** um unseren pädagogischen Alltag und unseren Umgang mit den Kindern zu erleben.
 - Wir beziehen den **Elternbeirat** in unsere Planungen mit ein

6. Partizipation



- Bei uns weht ein **demokratischer Geist**. Deshalb wird Partizipation in unserer Einrichtung auf allen Ebenen gelebt. Entscheidungen werden, wann immer es möglich ist, gemeinsam getroffen.
 - Unser Angebot orientiert sich an den **Bedürfnissen** der Eltern und Kinder, soweit es der gesetzliche Rahmen zulässt.
 - Wir beziehen unsere Kinder in alle **Alltagsentscheidungen**, die sie unmittelbar betreffen ein. Dazu ermöglichen wir den Kindern alle für sie nötigen **Informationen** zu bekommen oder einzuholen, um sich eine fundierte Meinung zu einem Sachverhalt zu bilden. Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Meinung auch zu vertreten. Wir stimmen in **Kinderkonferenzen** ab und setzen dann das Ergebnis konsequent um.
 - Wir sind offen für Kinder- oder Elterninitiierte Themen
 - Wir haben auf allen Ebenen Möglichkeiten zur **Rückmeldung**, um unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern (Evaluation, Elterngespräche, Kinder-vorschläge oder -beschwerden)
 - Eltern können sich bei Problemen in der Erziehung an uns wenden. Wir haben einen Elternbegleiter im Team, der die Eltern bei der Lösungssuche des Problems unterstützen und sie gegebenenfalls an das richtige Hilfsangebot verweisen kann.
 - **Beschwerden**, egal ob von Team, Eltern oder auch von Kindern werden ernst genommen. Es wird gemeinsam nach Lösungen für ein bestehendes Problem gesucht.

7. Personal und Team



Um „unseren“ Kindern in der Kita ein sicheres und förderliches Umfeld zu bieten achten wir schon bei der **Auswahl** unserer MitarbeiterInnen aufs Genaueste darauf, dass sie unsere Ansprüche an unsere Arbeit und unsere Haltung zum Kind teilen. Trotz bestehendem Fachkräftemangel ist die pädagogische, professionelle Qualifikation, die Zustimmung zu unserer Konzeption und dem vorliegendem Schutzkonzept wie auch die Teamfähigkeit ein maßgebliches Kriterium für eine Einstellung. Beim Bewerbungsverfahren muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dies wird in der Regel alle 5 Jahre aktualisiert. Wir nutzen eine **Probezeit** um gemeinsam festzustellen, ob eine fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder miteinander möglich ist. Innerhalb der Einarbeitung werden neue Mitarbeiter und auch Praktikanten vertieft in die Inhalte unseres **Schutzkonzepts** eingewiesen. In regelmäßigen Gesprächen reflektieren wir die Umsetzung. Wichtig ist uns hier, dass alle MitarbeiterInnen gleichermaßen achtsam und aufmerksam mit den oben genannten Risikofaktoren umgehen und sich in der Verantwortung für die Sicherheit in unserer Einrichtung und das Kindeswohl fühlen.

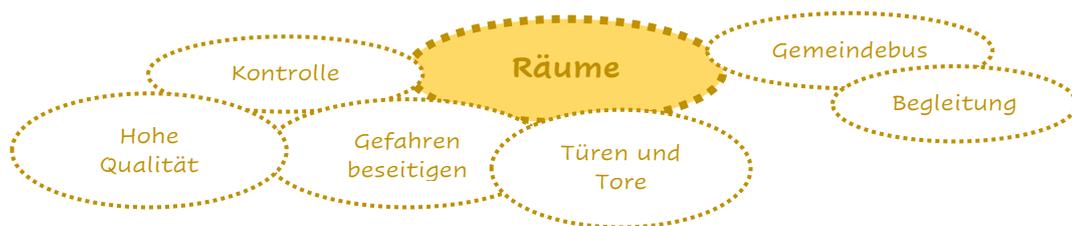
Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets **offen** umgegangen. Das Team hat sich verpflichtet es sofort anzusprechen und zu melden, wenn es einen Verdacht oder gar Anhaltspunkte innerhalb der Einrichtung für Übergriffe gibt. Der Ablauf ist hier durch den **§8a SGB VIII** und durch einen, vom Team erarbeiteten, **Verhaltenskodex** festgelegt. Hospitationen unserer MitarbeiterInnen in den anderen Teams finden regelmäßig statt und sind ausdrücklich erwünscht. Zweck der gegenseitigen Beobachtung ist die Pflege einer sachlichen

Feedbackkultur und der gegenseitigen Reflexion. Eins-zu-eins-Situationen, wie zum Beispiel die Begleitung eines Kindes auf die Toilette finden nicht hinter verschlossenen Türen statt. Ein Zutritt ist für KollegInnen jederzeit möglich. Bei einem begründeten Verdacht eines Übergriffs durch Mitarbeitende der Einrichtung gilt prinzipiell der Grundsatz, dass das Kindeswohl und -schutz Vorrang hat. Bei stichhaltigen Anhaltspunkten werden demnach sofort **Maßnahmen** innerhalb des Teams ergriffen bis hin zu einer Freistellung des betroffenen Mitarbeiters.

Sollten MitarbeiterInnen zu Unrecht beschuldigt worden sein, leiten wir ein **Rehabilitierungsverfahren** ein. Dies findet enger Absprache mit dem/der Betroffenen statt.

Damit unser Team seine Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen kann und wir das Wohl der uns anvertrauten Kinder gewährleisten können, halten wir uns an die **arbeitsrechtlichen Pausenregelungen**. Leitung, Team und auch der Träger achten gemeinsam darauf, dass kein Mitarbeiter überfordert oder überlastet wird. Bei anhaltender Personalknappheit greift der jährlich aktualisierte **Notfallplan**. Hier können, um MitarbeiterInnen zu entlasten und damit die Sicherheit der Kinder innerhalb der Einrichtung zu wahren, Notgruppen eingerichtet oder Betreuungszeiten gekürzt werden. Um Problemen frühzeitig vorzubeugen, gibt es regelmäßige Mitarbeitergespräche und es wird ein sehr enger Kontakt zum Träger, der Gemeinde Jengen gehalten.

8. Räumliche Gestaltung und Ausstattung



Unsere Gruppenräume, der Garten und die Ausstattung an Möbeln und Spielmaterialien sind wichtige Faktoren für das Wohlbefinden und die Sicherheit „unserer“ Kinder und des Teams. Sie tragen wesentlich zu unserem Kita-Alltag bei und finden deshalb besondere Beachtung. Wir **überprüfen** unsere Einrichtung regelmäßig auf Schäden, **ersetzen** oder **reparieren** defekte Gegenstände, Mobiliar oder Spielzeug umgehend. Bei Neuanschaffungen achten wir auf **hohe Qualität** und auf Kita-Gütesiegel.

Außer zu den Bring- und Holzeiten, sind unsere **Türen und Tore zu**. So kann kein Kind die Einrichtung alleine verlassen und auch kein Fremder sich unbemerkt Zutritt verschaffen. Besucher sind angehalten, sich vorher bei uns anzumelden. Wir informieren „unsere“ Kita-Kinder grundsätzlich, wenn eine fremde Person sich in unsere Kita aufhält. Sie erfahren, wer wie lange kommt und was er bei uns für eine Aufgabe erfüllt. Dies betrifft Eltern in der Eingewöhnung ebenso wie Lehrer-Besuche unserer Auszubildenden und Handwerker.

Eine Besonderheit unserer Einrichtung ist der **Gemeindebus**, mit dem ein Teil der Kinder gebracht und geholt werden. Hier haben wir eine Busbegleitung, die während der Fahrt auf die Kinder aufpasst. Wir holen in der Früh die Kinder an der Bushaltestelle ab und begleiten sie mittags/nachmittags auch wieder zum Bus.

9. Unser Vorgehen im Verdachtsfall

Zur Förderung der sozialen, emotionalen und geistigen Entwicklung eines Kindes gehört der Schutz des Kindes vor Gefährdungen in allen Bereichen. Finden wir Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls, handeln wir sofort.



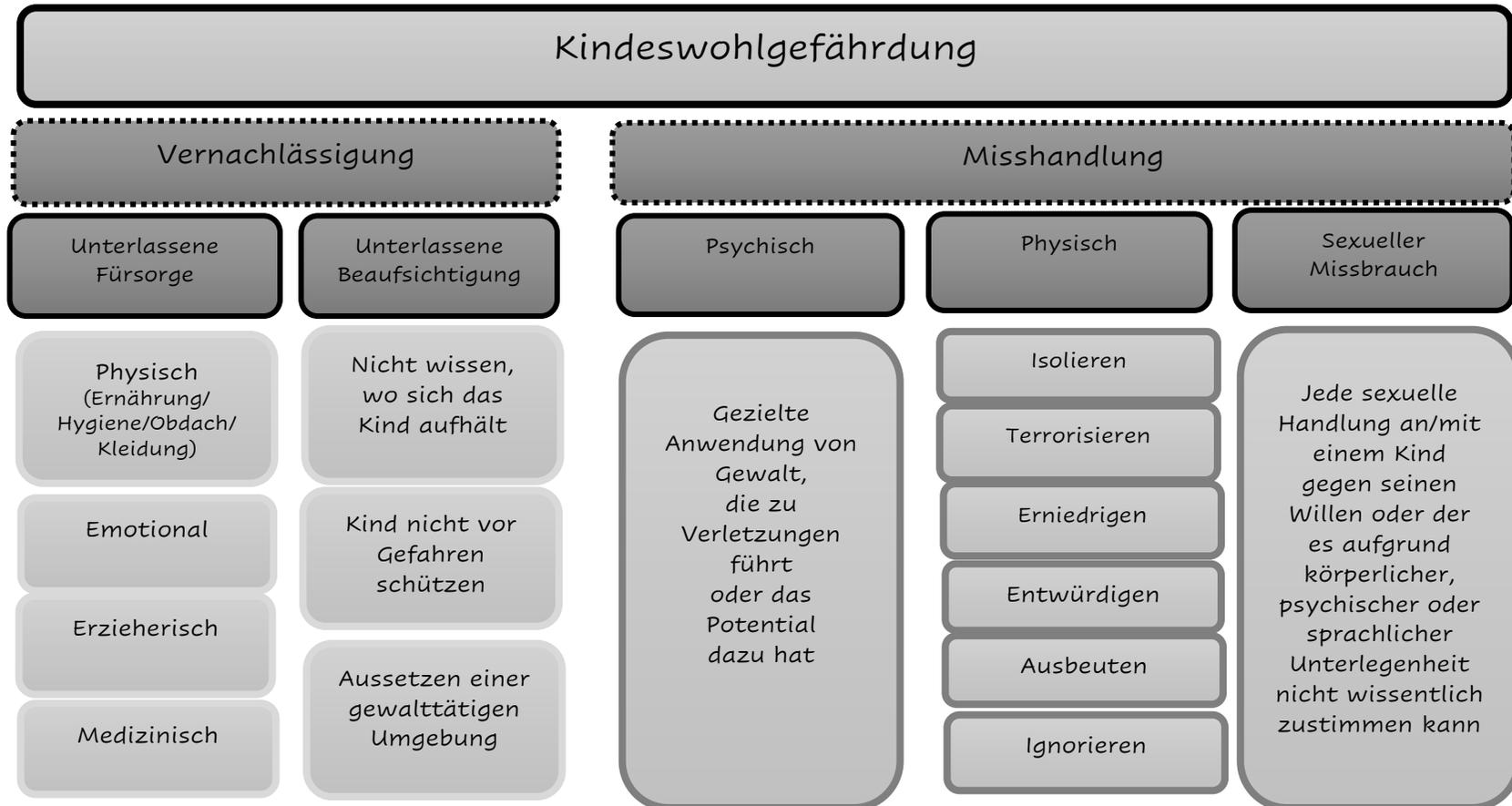
- Jeder Verdacht wird egal ob es Mitarbeitende der Einrichtung oder das familiäre Umfeld betrifft, wird **umgehend** der Leitung oder dem Träger **gemeldet**.
- Jeder Verdachtsfall wird sorgfältig **untersucht** und aufgeklärt.
Wir pflegen hier einen offenen Umgang und versuchen nicht „etwas unter der Decke zu halten“. Um uns der schwierigen Situation sicher zu bewegen nutzt das Team die Vorlagenmappe des Forumsverlags. Hier finden wir wichtige Informationen und Formulare um dem Verdacht konkret zu einschätzen zu können.
- Hinzuziehen einer **insoweit erfahrenen Fachkraft** des Jugendamtes Marktoberdorf um eine **Gefährdungseinschätzung** vorzunehmen
- Wir beziehen die **Eltern** in alle Schritte mit ein, vorausgesetzt, wir müssen dadurch nicht befürchten, dass sich die Situation für das Kind verschlechtert.
- Ist eine Kindeswohlgefährdung gegeben und die Eltern nicht kooperativ, sind wir gesetzlich verpflichtet auch dies dem **Jugendamt** zu melden.
- Wir wirken darauf hin, dass **Hilfen** in Anspruch genommen werden, wenn wir diese für erforderlich halten
- Gemeinsam versuchen wir die Situation durch Unterbreitung von **Hilfsangeboten** und verschiedenen Anlaufstellen zu verbessern

10. Formen der Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet das **körperliche** und **psychische** Wohlbefinden eines Kindes. Eine Gefährdung liegt dann vor, wenn durch eine **Handlung** oder **Unterlassung** das Wohlergehen des Kindes in Gefahr ist. (siehe nachfolgende Grafik)

Gibt es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nehmen wir unseren gesetzlichen Schutzauftrag nach §8aSGBVIII umgehend wahr.

Formen der Kindeswohlgefährdung



11. Ansprechpartner

Wenn ihr als Eltern Hilfe braucht, könnt ihr euch gerne an uns wenden. Wir suchen mit euch gemeinsam gerne die richtigen Ansprechpartner für eurer Problem.

Für alle Fälle kommen hier nun die wichtigsten Anlaufstellen in der näheren Umgebung:

- **Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungsfragen, Jugend- und Familienhilfe**
Meichelbeckstraße 7
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342/98134
- **Jugendamt Marktoberdorf**
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel:08342/911249
- **Polizei Buchloe**
Augsburgerstraße 7
86807 Buchloe
Tel: 08241/96900

Notfallplan der Kita-Weinhausen 2023/2024 (Stand August 2023)

Im Rahmen des Schutzkonzeptes hat das Team der Kita Weinhausen diesen Notfallplan erstellt. Er dient zum einem dem Schutz des Kindeswohl der uns anvertrauten Kinder und auch der Vermeidung der Aufsichtspflichtverletzungen durch eventuellen Personalmangel.

Da wir im Moment sehr gut besetzt sind und mit Steffi eine Springkraft haben, gehen wir im Prinzip davon aus, dass normale Krankenfälle gut bei uns ausgeglichen werden können. Hier kann neben der Aufsichtspflicht auch das Bildungsangebot aufrecht erhalten bleiben.

Aus Erfahrung der letzten Monate, wissen wir aber, dass sich Personalstärke sehr schnell verringern kann und Krankheiten oft wellenartig gleich mehrere Fachkräfte zum gleichen Zeitpunkt erwischen.

Unser Träger wird über Personalausfälle im größeren Umfang sofort in Kenntnis gesetzt und auch über die entstandene Gesamtsituation informiert.

- Bis zu 4 Personen fehlen.

Solange in der Kita sieben Mitarbeiter arbeitsfähig sind kann der Betrieb unter folgenden Voraussetzungen ohne Einschränkungen weitergeführt werden.

- Unter den Fachkräften ist mindestens ein(e) ErzieherIn/ErziehungswissenschaftlerIn.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten können eingehalten werden.
- Das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht ist gesichert

Das Team bleibt hier in enger Absprache miteinander. Denn wenn zeitgleich auch mehr Kinder krankheitsbedingt fehlen, kann der Kita-Alltag meist gut strukturiert werden um unseren eigenen, den pädagogischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bleibt die Kinderzahl dennoch zu hoch, um unsere Aufsichtspflicht korrekt wahrzunehmen, wenden wir uns an unserer Träger „Gemeinde Jengen“. Hier machen wir Vorschläge, wie die konkrete aktuelle Situation mit Blick auf die Kinder, die Familien und das Team am besten gelöst werden kann. Hier sind Kreativität und ein gutes Miteinander aller Beteiligten erfordert. Vorgeschlagene Maßnahmen können sein:

- Reduzieren der Betreuungszeit
- Gruppenschließung
- Notgruppe (hier muss geklärt werden, wer in die Gruppe gehört und wer nicht!)
- Ersatzkräfte (falls vorhanden)

- 5 vom Personal fehlen

Mit lediglich 6 Kräften, ist kein regulärer Betrieb mehr möglich, wenn die Kinderzahlen hoch sind. Hier wird sich das Team eng mit Träger und Elternbeirat abstimmen und je nach Personalausfall und auch Kinderzahlen in den jeweiligen Gruppen nach Lösungen suchen. Bei hohen Kinderzahlen können wir die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleisten. Das Personal wäre dann überlastet. Da eine Gruppe, dann von einem alleine betreut werden müsste. Die Gruppen werden, sofern es die Kinderzahlen zulassen, zusammengelegt um auch das Personal zu bündeln. Ein Zusammenlegen ist bei hohen Kinderzahlen allerdings nicht möglich. Im Extremfall, wenn wirklich alle Kinder anwesend

wären, würden zu viele Kindergarten-Kinder von zu wenig Fachkräften betreut. Hinzukommt, dass sowohl bei den Füchsen als auch bei den Dachsen auch Kinder sind, die noch gewickelt werden müssen oder beim Übergang zur Toilette Unterstützung brauchen. Hier ist dann auch eine Kraft gebunden, während die andere die Kinder alleine betreut.

Auch hier gilt sich die Situation genau anzusehen und von Fall zu Fall zu entscheiden.

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Schließung einer Gruppe (wenn hier das gesamte Personal erkrankt ist). Insbesondere gilt das für die Ottergruppe, da unsere jüngsten Kinder sich mit völlig neuen Bezugspersonen schwertun. Notfälle können eventuell in anderen Gruppen mitbetreut werden. Allerdings muss hier die Gesamtkinderzahl noch gut beaufsichtigt werden können
 - Notbetreuung und Zusammenlegen der Gruppen
 - Reduzieren der Betreuungszeit
-
- 6 oder mehr vom Personal fehlen
Der Betrieb muss zum Schutz der Kinder und des Personals reduziert werden.
 - Notgruppe
 - Gruppenschließungen
 - Reduzieren der Betreuungszeit

Unterschriften

Leitung

Träger

Elternbeirat
